



Gemeinde Ettringen
Siebnacher Str. 1
86833 Ettringen

BEKANNTMACHUNG

**Staatsstraße 2027 Schwabmünchen – Mittelneufnach;
Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für den
Ausbau östlich Forsthofen (Bauabschnitt 3) im Abschnitt 300 von Station 1,334
bis Station 0,633 (Bau-km 2+145 bis Bau-km 2+846);
Planfeststellungsbeschluss**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 29. Dezember 2023, Gz. RvS-SG32-4354.4-1/30,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten
Planes in der Zeit von

Dienstag, den 23. Januar 2024 bis einschließlich Montag, den 5. Februar 2024

in der Gemeinde Ettringen, Siebnacher Str. 1, 86833 Ettringen, Zimmer-Nr. 4, zu den geschäfts-
üblichen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können auch während des Auslegungs-
zeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter
www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Diese Bekanntmachung wird auch im
Internet unter www.ettringen.de veröffentlicht.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden
worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den üb-
rigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Ettringen, 12.01.2024

Robert Sturm
1. Bürgermeister

